

# Pressemitteilung



17. Dezember 2021

## **Gemeindeverwaltung ist über den Jahreswechsel geschlossen/ 3G-Regel für den Rathausbesuch**

Vom 27. bis 30. Dezember 2021 sind die Büros der Gemeindeverwaltung Anröchte geschlossen. An diesen Tagen können jeweils in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr in dringenden und nicht aufschiebbaren Fällen (z.B. bei Bestattungen) das Einwohnermelde- und Friedhofsamt über die Telefonnummer 02947/888-323 erreicht werden, um ggfs. einen Termin zu vereinbaren.

Sollten Bürgerinnen und Bürger vor dem Jahreswechsel noch ein wichtiges Anliegen im Einwohnermeldeamt zu erledigen haben (z.B. Abholung eines Personalausweises oder Reisepasses), so besteht diese Möglichkeit noch bis zum 23. Dezember 2021.

Ab Montag, 3. Januar 2022, ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Es wird jedoch nach wie vor darum gebeten, Anliegen möglichst telefonisch oder elektronisch abzuwickeln. Persönliche Anliegen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden. Darüber hinaus ist das Betreten des Rathauses nur noch nach Vorlage eines 3-G-Nachweises möglich. Die Kontrolle erfolgt an der Rathausinformation. Ein negativer Testnachweis kann in Form eines Bürgertests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Testes (nicht älter als 48 Stunden) erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus: Frau Alexandra Falkenau, Tel. 02947/888-102, E-Mail: [a.falkenau@anroechte.de](mailto:a.falkenau@anroechte.de)

**V.i.S.d.P.:** Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,  
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: [post@anroechte.de](mailto:post@anroechte.de); Internet: [www.anroechte.de](http://www.anroechte.de)